

# Informationsblatt

Dieses Informationsblatt dient zur Aufklärung immer wiederkehrender Fragen zur Sanierung der Westfassade des Corbusierhauses:

## Loggia-Gefälle

Die Loggia-Gefälle werden wie vor der Sanierung teilweise mit weniger als 1,5% Gefälle zum Einlauf ausgeführt, da die Randbedingungen (Einbauhöhe Gittersteine, Mindesthöhe des Estrichs am Balkonablauf) dies nicht anders zulassen. Es kann zu einer geringfügigen Pfützenbildung auf der Fläche kommen. Diese begründet sich einerseits in der Oberflächenspannung der neuen Abdichtung und andererseits mit einer innerhalb der Ebenheitstoleranzen liegenden Unebenheit der Flächen (handwerklich hergestellt). Bitte beachten Sie auch, dass jedwedes Oberflächenwasser, welches nicht abläuft, verdunsten muss. Da die Fläche absolut dicht ist, kann kein Wasser einsickern und nicht wie bisher überwiegend im Estrich abtrocknen. Es ist also mit längerem Verbleib von Nässe und Feuchtigkeit auf der Oberfläche zu rechnen.

## Abstand Bodenablauf/ Fallrohr zur Wand

Der nach der Sanierung größere Abstand des Bodenablaufes und damit auch des Fallrohres zur Wand ergibt sich aus den Vorgaben für die fachgerechte Eindichtung des Flansches der Balkonabläufe. Dieser muss mindestens 25 cm bis zur aufgehenden Wand betragen. Hinzu kommt, dass bei lotgerechter Verlegung die Fallrohre unterschiedliche Abstände zur Fassade haben.

## Strahlschäden Glas

Im Vorfeld der Baumaßnahme wurde besprochen, dass der erforderliche Schutz der Fenster auf ein zeitliches Minimum reduziert werden sollte. Die erforderliche komplette Schutz-Abdeckung der Fenster ist von vorgesehenen ca. 3 Arbeitstagen auf max. 1 Arbeitstag verkürzt worden, um die Dauer der Einschränkungen für die Bewohner möglichst gering zu halten. Folge davon sind einige Strahlschäden, welche in unterschiedlichem Ausmaß zu Tage treten. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine Bewertung der Schäden erst in Gesamtheit des ersten Bauabschnitts erfolgen kann, um einen eventuellen Schadensausgleich zu erwirken. Wir bitten Sie daher, von zeitlichen Vorstellungen zur Behebung der Schäden abzusehen. Glasschäden, die durch Steinschlag oder andere mechanische Einwirkungen erfolgt sind werden zeitnah beseitigt. Die uns bekannten Schäden sind einem Glaser bereits gemeldet und werden in den nächsten Wochen sukzessive abgestellt.

### **Risse Fensterbank**

Im Zuge des Einbaus der neuen Fensterbänke aus Beton - die alten asbesthaltigen wurden ausgebaut - kommt es bei ca. 20% der Fensterbänke zu einer geringen Rissbildung quer zur Verlegerichtung. Die Rissbreite beträgt ca. 0,15 mm (!). Diese Rissbreite ist im Beton- und Werksteinbau tolerierbar und stellt keinen technischen Mangel dar, da eventuell anfallendes Oberflächenwasser erst ab einer Rissbreite von ca. 0,3 mm kapillarwirksam ist. Wir raten von Sanierungen der Risse ab, da diese optisch eher auffällig wären.

### **Anstrich Fensteranlage**

Der geplante und beauftragte Anstrich der Fenster dient dazu, durch das Abkleben an den Fenstern entstandene Schäden auszubessern und den Fenstern ein einheitliches weißes Erscheinungsbild zu geben. Dieser Reparaturanstrich kann jahrelang unterlassene Anstriche nicht ersetzen. Eine Sanierung der Außenanstriche der Fensteranlagen ist nicht Auftragsgegenstand und wäre im zeitlichen Rahmen der Fassadensanierung auch neben erheblichen Mehrkosten nicht leistbar. Sollten in Einzelfällen Verschlechterungen des Zustands eingetreten sein, müssten diese bitte separat bewertet werden. Wir bitten auch hier um Geduld bis zum Abschluss der Arbeiten am ersten Bauabschnitt, um eine gesamte Bewertung vorzunehmen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen allgemeinen Erklärungen Einblick in die Sanierungsmethodik und die damit einhergehenden, im Einzelfall nicht immer befriedigenden Sanierungsergebnisse, gegeben zu haben.

Berlin, 15.05.2024

ARGE Fa. abakon GmbH / Fa. Barg GmbH

Beer Architekten